Nummer 637a
Sonntag, den 16. Dezember 1894.

Berliner Tageblatt.

Parlaments-Ausgabe.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Deutscher Reichstag.

7. Sitzung vom 15. Dezember, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Frhr. von Marschall, Graf v. Posadowsky, v. Köller und Andere.

Das Haus setzt die Berathung der Interpellation Dr. Paasche betreffend die Abänderung des Zuckersteuergesetzes fort.

Zunächst erhält das Wort

Abg. Dr. **Meyer-Halle** (Freis. Vgg.): Ich habe die gestrige Rede des Herrn Schatzsekretärs mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt in der Hoffnung, darin wenigstens einen Gedanken zu finden, dem ich unbedingt zustimmen könnte. Dieses mein Streben ist durch einen schönen Erfolg belohnt worden. Der Herr Staatssekretär hat gemeint, der Landwirthschaft dürfe man nicht mit kaltem Blute gegenüberstehen. Das ist vollkommen richtig. Gegen uns ist häufig der Vorwurf gerichtet worden, wir hegten „Haß" gegen die Landwirthschaft, und in späten Nachmittagsstunden steigerte sich dieser Vorwurf zum „infernalischen Haß". (Heiterkeit.) Wir stehen der Landwirthschaft mit denselben Gefühlen gegenüber wie jedem erlaubten Gewerbe. Die kleine Fraktion, der ich angehöre, besteht zum dritten Theil aus Landwirthen, und die übrigen Mitglieder stehen mit diesen ihren Kollegen immer in voller Uebereinstimmung. Wir haben auch einen Zuckerfabrikanten unter uns, der in seinen Grundanschauungen mit uns durchaus übereinstimmt. Wir alle wünschen nicht, daß bestimmte Erwerbszweige auf Kosten anderer bevorzugt werden. Der Herr Staatssekretär hat dann noch eine andere Bemerkung hinzugefügt, deren Richtigkeit ich nicht bestreiten will. Er hat gesagt, Jemand, dem man gerechte Forderungen bestreitet, könne dadurch leicht in einen nervösen Zustand versetzt werden, in welchem er ungerechte Forderungen stellt. Das ist ja richtig. Aber wenn man fortgesetzt hört, wie ungerechte Forderungen gestellt werden, kann es Einem auch passiren, daß man einmal eine gerechtfertigte Forderung bestreitet. Wir haben es oft erlebt, daß, wenn über die Lage der Landwirthschaft gesprochen wurde und keine Mittel zur Besserung vorgeschlagen wurden als solche, die entweder unausführbar waren oder nur durchgesetzt werden konnten auf Kosten anderer Klassen und Steuerzahler, man aus unserer Ablehnung solcher Vorschläge den Schluß zog, wir lehnten auch berechtigte Forderungen ab. An dem Zuckersteuergesetz von 1891 haben wir keine Verantwortlichkeit, wir haben gegen dasselbe gestimmt, obwohl wir mit dem Ersatz der Materialsteuer durch eine Verbrauchssteuer einverstanden waren, aber wir lehnten die Bewilligung der Prämien wegen der Unzweckmäßigkeit der Materialsteuer ab. Wir haben solche von jeher abgelehnt und mehrere Anträge auf Abschaffung gestellt, man hat sie aber immer abgelehnt und behauptet, sie stammten aus unserem Haß gegen die Landwirthschaft. Die Materialsteuerausfälle, an deren Stelle die Verbrauchssteuer eingeführt wurde, nicht weil wir die Macht gehabt hätten, sie durchzusetzen, sondern weil die Prämien zu einer wachsenden Noth geführt hatten, und weil der Herr Amtsvorgänger des jetzigen Schatzsekretärs kein Mittel mehr hatte, um diesem Nothstand abzuhelfen, als die Verbrauchssteuern einzuführen. Gegen die Abstufung der Prämien haben wir gestimmt, weil wir in solchen Prämien eine Ungerechtigkeit gegen die anderen Steuerzahler sehen. Ich bin auch der Ansicht, daß sie für das finanzielle Ergebniß dieses und der folgenden Jahre einen großen Schaden bedeuten.

Zu meiner Genugthuung hat sich auch Graf Kanitz den Vorschlägen des Abgeordneten Paasche gegenüber sehr kühl verhalten. Der Ton, in dem er es that, erinnerte etwas an denjenigen, den der stärkere Valentin seinem Schwesterchen gegenüber anschlägt: „Mein Schwesterchen, bist noch jung, noch nicht gescheit genug; machst alle Sachen schlecht!" (Heiterkeit.) Herr Graf Kanitz hat sich dann auch darüber beklagt, daß die Vorstellungen der Regierung gegen die amerikanischen Zollmaßregeln nichts gefruchtet hätten. Der Staatssekretär Freiherr v. Marschall hat uns aber erklärt, daß über diese Vorstellungen Verhandlungen schweben. Ich weiß, wenn einer von uns es gewagt hätte, über schwebende diplomatische Verhandlungen in der Weise sich auszusprechen, der Vorwurf mangelnden Patriotismus die allergelindeste Antwort darauf gewesen wäre, die uns zu Theil geworden sein würde. (Sehr richtig! links.) Wir unterlassen es, über die schwebenden Verhandlungen Bemerkungen zu machen, weil wir in der That dies für schädlich halten.

Ueber die gegenwärtige Lage der Zuckerindustrie hat der Reichsanzeiger eine Uebersicht veröffentlicht, der letzten Kampagne bis zum Oktober. Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß im laufenden Jahre 420,000 Doppel-Centner Rüben mehr als im vergangenen Jahre verarbeitet worden sind, (Hört, hört! links.) daß vom Rohzucker 350,000 Doppel-Centner und vom Konsumzucker 360,000 Doppel-Centner mehr produzirt sind. Es ist klar, daß bei einer solchen Mehrproduktion die Industrie sich unter einem gewissen Druck befinden muß. Wir stehen außerdem erst am Anfang der Kampagne. Bis zum Schluß der Kampagne werden alle diese Ziffern natürlich sich noch erheblich steigern. Dieses Mehr drückt ausschließlich auf den Export. Die Gelegenheit, den Zucker im Inland zu verwerthen, ist wenig vorhanden. Der Zucker wird zum Export drängen und in Folge dessen die Prämien in Anspruch nehmen, die dafür ausgeworfen sind. Da wird in der That in kürzerer oder längerer Zeit der Augenblick eintreten, in welchem die Reichskasse sich in solchen Nöthen befindet wie damals, als der Reichsschatzsekretär halb wider Willen sich genöthigt sah, die Materialsteuer vollständig aufzuheben. Die Zuckerproduktion hat eine fast unbeschränkte Expansionsfähigkeit, der Zuckerkonsum aber nicht, wenigstens nicht in demselben Maaße. Es hat eine Zeit gegeben, in der man sich der Hoffnung hingab, als ob der Zuckerfabrikation natürliche Schranken gesetzt seien, man hielt nur ein bestimmtes Terrain für Rübenbau geeignet, das durch die fünf Städte Halle, Köthen, Magdeburg, Halberstadt und Braunschweig gekennzeichnet wurde. Die Annahme hat längst Schiffbruch gelitten, wir wissen jetzt, daß man fast in allen Gegenden Deutschlands Zuckerrüben mit Erfolg produziren kann, falls man die erforderliche landwirthschaftliche Arbeit und das erforderliche Kapital daran setzen, und wenn man Gefahr laufen will, daß das Wachsen des Konsums nicht gleichen Schritt hält. Wir wissen weiter, daß man nur mit dem besten Material, mit den besten Maschinen mit Erfolg arbeiten kann. Unvermeidlich wird der Kleinbetrieb in den Großbetrieb übergehen. Der Kampf zwischen den Zuckerfabriken dreht sich nicht mehr zwischen den Fabriken in dem Zuckerland, er dreht sich zwischen den großen, mit den besten Maschinen ausgestatteten Fabriken und den kleineren. (Sehr richtig! links) und das Streben, die wirthschaftliche Produktion in ihren Fortschritten zu hemmen und kleine Fabriken künstlich zu begünstigen, das der Herr Staatssekretär angekündigt hat, wird nicht von Erfolg sein, weil es sich gegen volkswirthschaftliche Gesetze auflehnt. Ich behaupte nicht, daß die Lage der Zuckerfabriken in diesem Augenblick eine goldene sei; sie leidet unter dem Mangel an Konsumenten. Sie kann nicht so schnell Konsumenten heranziehen, wie die Produktion fortschreitet. Da kann ihr Niemand helfen. Die Ausführungen über die Bedrohung durch die auswärtige Konkurrenz können sich nur auf den auswärtigen Markt beziehen; der deutsche Markt ist der deutschen Industrie gut gesichert durch Maßregeln, die beinahe einen prohibitionistischen Charakter haben. Es giebt aber ein Mittel, der Zuckerindustrie von Staatswegen zu helfen. Man ziehe Konsumenten dadurch heran, daß man den Zucker verbilligt, und das kann man durch Ermäßigung oder gänzliche Aufhebung der Zuckersteuer. Das deutsche Reich befindet sich allerdings in einer Lage, in der es den Zuckerzoll als Finanzzoll ganz gut tragen kann. Man soll aber die Höhe des Finanzzolles nicht übertreiben. Wenn die Zuckersteuer erheblich ermäßigt wird, so ist das eine Art Staatshülfe, gegen die auch wir nichts einzuwenden hätten. Andere Mittel würden wir für höchst bedenklich halten, vor Allem für die Zuckerindustrie aber, die dann einen neuen Anreiz bekommt, ihre Produktion auszudehnen, ohne darauf zu warten, daß der Konsum ihr nachfolgt. (Vielfall links.)

Abg. **Spahn** (Ctr.): Meine Partei ist mit einer wohlwollenden Prüfung der Sachlage durch die Regierung einverstanden, wir werden aber erst die positiven Vorschläge abwarten, ehe wir Stellung nehmen.

Abg. Dr. **Friedberg** (ntl.): Die Ausführungen des Abg. Richter waren nicht neu. Er pflegt sie zuerst in der „Freisinnigen Zeitung" zu machen, dann im Reichstage und dann in Volksversammlungen. (Heiterkeit.) Er sprach von der „Kette des Bundes der Landwirthe"; ich will lieber die Kette des Agrarierthums tragen als die Ketten der Fraktion des Abg. Richter. Daß dies nicht gerade Rosenketten sind, das können wir viele Herren bezeugen, die noch bis vor kurzer Zeit seine nächsten Freunde gewesen sind, (Heiterkeit bei den Nationalliberalen) und sich mehr aus persönlichen als aus sachlichen Gründen von ihm getrennt haben. Sie haben wenigstens bisher in den meisten Fragen die gleiche Stellung eingenommen. Wenn Herr Richter meint, wir bereiteten mit unserer Haltung der Kreuzzeitung ein Vergnügen, so ist es ja wohl möglich, daß sie gelegentlich ein Vergnügen über unsere parlamentarische Haltung empfindet. Aber das Vergnügen, das Herr Richter der Kreuzzeitung bereitet, durch die Art und Weise seiner Führung des Liberalismus, das scheint mir doch ein ungleich größeres zu sein. (Sehr gut! bei den Nationalliberalen.) Wenn der entschiedene Liberalismus zu meinem größten Bedauern in Deutschland solche Rückschritte gemacht hat, so ist das zum wenigsten das Verdienst der Konservativen, sondern der Erfolg der Führerschaft des Herrn Richter. (Zustimmung bei den Nationalliberalen, Lachen bei der freisinnigen Volkspartei.)

Herr Richter hat über die Entstehungsgeschichte dieser Interpellation eine Andeutung gegeben, indem er sagte, daß sie aus den Jagdgründen des Herrn Dietze-Barby datirt. Das kann den Verdacht erwecken, als ob die beiden Interpellanten bei dieser Sache betheiligt sind. (Widerspruch links.) Ich halte mich deshalb für berechtigt, zu erklären, daß weder Herr Dr. Paasche noch ich persönliche Bekannte des Herrn v. Dietze-Barby sind. Die Thatsache, daß wir Beide Wahlkreise vertreten, in denen die Zuckerfrage von der allerhöchsten Bedeutung ist, rechtfertigt schon allein unser Vorgehen.

Herr Richter hat es verstanden, mit großem Geschick um den Kernpunkt der Sache herumzugehen. Er geht darin parallel mit dem heutigen Leitartikel des sonst bei ihm so wenig beliebten „Berliner Tageblatts", das auch die Sache so darstellt, als ob die deutsche Zuckerindustrie ganz isolirt dastehe. Wir haben mit aller Bestimmtheit hervorgehoben, daß die deutsche Zuckerindustrie und der Rübenbau gern auf die Prämien verzichten würden, sofern auch die anderen Länder zum Aufgeben ihrer Prämien zu bewegen wären. Diesen Kernpunkt der Frage hat Herr Richter kaum gestreift. Herr Richter hat gemeint, eine Industrie, die unter so günstigen Bedingungen produzire, brauche keine Prämien, aber dieser Vorsprung ist nicht stark genug, um die französische Prämie von 5,85 Mark auszugleichen. Außerdem handelt es sich hier nicht blos um die Zuckerindustrie, sondern auch um den Rübenbau, der bei den gegenwärtigen Verhältnissen zurückgehen muß. Ich bestreite nicht, daß dieser Anbau zu umfangreich geworden ist, deshalb bedarf es, daß man die Materialsteuer abgeschafft hat. Diese war ein gutes Mittel, den übertriebenen Rübenbau zu verhindern. Nun aber der Rübenbau so große Ausdehnung gewonnen hat, so müssen wir damit rechnen. Ich halte es nicht für richtig, wenn Herr Richter meint, es werde die Preisherabsetzung des Zuckers durch erhöhten Konsum im Inland ausgeglichen werden; das mag zum Theil zutreffen, aber diese Konsumvermehrung ist nicht stark genug, die ausländische Konkurrenz auszugleichen. Der Abg. Richter hat gefragt, wie denn, wenn die Prämien weiter bezahlt würden, die 12 Millionen für die Reichskasse gedeckt werden müßten. Ich verlasse mich darin ganz auf den Abg. Richter, er hat es fertig gebracht, schon ganz andere Ausfälle durch Aenderungen des Etats zu decken. (Beifall und Heiterkeit bei den Nationalliberalen.)

Abg. Graf **Mirbach** (kons.): Durch die Rede des Abgeordneten Richter ging ein köstlicher Haß gegen die Landwirthschaft (Lachen links), der sich auch in der völligen Verkennung der Verhältnisse aussprach, wenn er auf den Aufschwung der Viehzucht hinwies; er scheint nicht zu wissen, daß die Vermehrung der Viehzucht nur geschehen ist, um die große Lücke auszufüllen, die aus dem Niedergang des Getreidebaues hervorgegangen ist. Mit dem Rübenbau steht es ganz ähnlich; die Bauern mußten Rüben bauen, aber so, wie die Rübenpreise jetzt stehen, können die Landwirthe nicht mehr existiren. Dem Herrn Staatssekretär sind wir dankbar für seine warmen Worte zu Gunsten der Landwirthschaft (Beifall rechts), und wir sind auch der Meinung, daß das Wirthschaftssystem, das er entwickelte, und das Herr Richter verhängnißvoll nannte, durchaus berechtigt und gesund ist; er will die Großbetriebe nicht überwuchern lassen, sondern die Schwachen unterstützen, und in dieser Beziehung kann er ganz auf unsere Unterstützung rechnen. Den Vorsprung der Materialsteuer haben wir stets bekämpft und sind auch jetzt noch der Meinung, daß er bedauerlich ist. Was soll nun aber für die Zuckerindustrie geschehen? Entweder muß die Verbrauchssteuer wegfallen, oder die Prämien müssen fortdauern. Meine politischen Freunde haben seiner Zeit größtentheils gegen die Verbrauchssteuer gestimmt; heute sind wir der Meinung, daß wir alle Veranlassung haben, frühere Fehler wieder gut zu machen. (Beifall rechts.)

Abg. **Wurm** (Soz.): Der Segen des Zuckerrübenbaues ist für die Landwirthschaft ein sehr zweifelhafter, in der Magdeburger Gegend z. B. ist seit seiner Einführung eine Degeneration der Bevölkerung zu konstatiren, denn die Arbeiter, die in dieser Kultur beschäftigt wurden, begnügten sich mit den allerbescheidensten Lebensansprüchen, da es meist polnische Leute sind. Für die Arbeiterschaft war also die Ausdehnung dieser Kultur kein Vortheil, den Nutzen hatten blos die Kapitalisten der Zuckerfabriken; wir sehen nicht ein, weshalb diese Leute auf Kosten des Volkes noch Zuschüsse erhalten sollen. Daß die Konservativen mit der Aufhebung der Materialsteuer nicht einverstanden waren, ist begreiflich, denn in dieser Steuer lag eine versteckte Prämie, die sich nicht so leicht nachrechnen ließ wie die offene. Wir haben gar kein Interesse daran, die Zuckerpreise hochzuhalten, der Zucker ist ein Volksnahrungsmittel von großer Bedeutung, das aber noch nicht genug konsumirt werden kann, weil die Preise noch zu hoch sind. Wir haben keine Lust, eine Industrie zu unterstützen, namentlich auf Staatskosten, welche ihre Arbeiter ausbeutet, ja sogar Schulkinder in einer dem Schulgesetz widersprechenden Weise verwendet. Die Zuckerindustrie ist der Typus der kapitalistischen Produktionsweise, sie häuft Millionen auf Millionen und proletarisirt das Volk. Ihr Wahrspruch ist: dem Großen Alles, dem Armen das Elend! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Graf **v. Limburg-Stirum** (kons.): Der Vorredner hat ein vollständig schiefes Bild gezeichnet. Die Zuckerfabrikation ist eine Wohlthat für die ländliche Bevölkerung, sie giebt ihr Arbeit in einer Zeit, wo sie keine andere hat. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Solche Reden wirken vielleicht in Volksversammlungen, entsprechen aber den Thatsachen nicht. (Beifall rechts.) Wir befinden uns in einer traurigen Lage, indem wir unsere Tarife gebunden haben und nun gegen solche Provokationen, wie sie jetzt von Amerika ausgehen, nichts machen können. (Sehr wahr! rechts.) Wenn die Zeit gekommen ist, müssen wir wieder zur Autonomie des Zolltarifs zurückkehren. Wir müssen uns jetzt ernstlich fragen, ob es der Würde des deutschen Reiches entspricht, sich einen Vertragsbruch von Amerika gefallen zu lassen. (Sehr wahr! rechts.) Das Gesetz von 1891 war ein Fehler, wir haben eine Waffe aus der Hand gelegt und von der Loyalität des Gegners erwartet, daß er das Gleiche thun wird. Das ist nicht geschehen. Wie kommen wir dazu, für die, die an der Spitze der Zuckerländer stehen, den Schaden zu tragen? (Sehr wahr! rechts.) Das widerspricht allen nationalökonomischen Gesetzen. Es bleibt uns nichts übrig, wenn die anderen Staaten ihre Prämien nicht aufgeben, als unsere Prämien abzuändern und entsprechend zu erhöhen. (Beifall rechts.)

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Das Haus tritt dann ein in die Berathung der Frage der **strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Liebknecht wegen Majestätsbeleidigung.**

Zunächst erfolgt der mündliche Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung.

Die Kommission beantragt: die von dem Staatsanwalt am Königlichen Landgericht I Berlin beim Reichstag nachgesuchte Genehmigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen den Reichstagsabgeordneten Liebknecht wegen Majestätsbeleidigung während der Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode nicht zu ertheilen.

Am Bundesrathstisch haben inzwischen der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Minister Dr. v. Bötticher und Minister Dr. Schönstedt Platz genommen.

Die Abgg. Adt und Genossen (ntl.) haben zu dem Kommissionsantrag die folgende Resolution eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: die Kommission für die Geschäftsordnung aufzufordern, unter Vorsitz des Präsidenten des Reichstages alsbald den Entwurf einer Aenderung und Vervollständigung der Geschäftsordnung auszuarbeiten und dem Reichstage zur Beschlußfassung vorzulegen, durch welchen die Disziplinargewalt des Reichstages und des Präsidenten gegen die Reichstagsmitglieder während der Ausübung ihres Berufes in angemessener Weise verstärkt wird.

Der Berichterstatter der Kommission, Abg. Dr. **Pieschel** (ntl.): Die Geschäftsordnungskommission hat in Gemäßheit des Auftrages, der ihr vom Hause geworden ist, den Antrag des Reichskanzlers auf Genehmigung der strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Liebknecht berathen. Auf den Vorfall selbst brauche ich hier nicht einzugehen, derselbe wird in Aller Erinnerung sein. Ich habe zunächst hervorzuheben, daß nach zwei Richtungen hin eine Einstimmigkeit in dieser Kommission konstatirt wurde. Erstens waren sämmtliche Mitglieder, natürlich mit Ausnahme des Herrn Singer, darin einig, daß in diesem Vorgang eine Verletzung der Gefühle der bei Weitem meisten Mitglieder des Hauses, ein Verstoß gegen die alte Sitte und Tradition des Hauses, ein Verstoß gegen die Würde des Hauses liege. (Beifall rechts.) Auf der anderen Seite ist man aber auch darin vollständig einverstanden gewesen, daß dieser Vorfall nicht zum Ausgangspunkt von Maßregeln zu machen sei, um etwa die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei zu zwingen, wider ihren Willen an irgend einer Ovation theilzunehmen. Ich komme nun auf die Frage selbst. Auch hier habe ich zunächst die Einstimmigkeit aller Mitglieder zu konstatiren, dahingehend, daß die Frage, ob eine strafbare Handlung vorliegt, völlig aus den Verhandlungen des Reichstages auszuschließen sei. Wir waren einstimmig der Ansicht, daß diese Frage lediglich Sache der ordentlichen Gerichte sei, das steht in Uebereinstimmung mit der Praxis des Reichstages in ähnlichen Fällen und auch mit der Praxis des Abgeordnetenhauses. Die Kommission war also einstimmig darüber, daß der Reichstag nur über die Frage zu entscheiden habe, ob er in Gemäßheit des Art. 31 der Reichsverfassung die Zustimmung zu der Strafverfolgung geben wolle oder nicht. Der Fall, über den wir jetzt verhandeln, ist unzweifelhaft hier im Reichstage geschehen. Infolge dessen war zu prüfen, ob der Art. 30 der Verfassung Geltung haben solle oder nicht. Der Artikel lautet: „Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen seiner in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerung disziplinarisch verfolgt oder zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden. „Es entstand also die dreifache Frage, ob die Handlung eine Abstimmung darstellt, ob eine Aeußerung vorliegt, und ob die Aeußerung als in Ausübung des Berufs als Abgeordneter geschehen zu betrachten sei. Einstimmigkeit herrscht darüber, daß keine Abstimmung vorliege. Die Ansichten gingen aber darüber aus einander, ob die Handlung eine Aeußerung sei. Es wurde zunächst versucht, auf dem Wege der Entstehungsgeschichte des § 30 sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob unter Aeußerungen nicht nur mündliche, sondern jede konkludente Handlung zu verstehen sei. In der Entstehungsgeschichte bot sich indessen wenig Material, nur eins konnte herangezogen werden, daß in dem entsprechenden Paragraphen der preußischen Verfassung seiner Zeit die Rede war von „ausgesprochenen Meinungen". Es hat ja das damals zu Mißhelligkeiten Anlaß gegeben, und man hat dann an Stelle dieses Ausdrucks den als weitergehend bezeichneten Ausdruck „Aeußerungen" gewählt. Ein Mitglied der Kommission war aus seiner eigenen Wissenschaft der Verhandlungen der Meinung, daß damals nur von mündlichen Aeußerungen die Rede war. Trotzdem war die große Mehrzahl der Kommission der Ansicht, daß unter Aeußerungen auch konkludente Handlungen und in Folge dessen auch konkludente Unterlassungen zu verstehen seien. Das entspricht auch der konstanten Auslegung der Gerichte wie auch der Ansicht der bedeutendsten Staatsrechtslehrer. In Folge dessen war zu konstatiren, daß die große Mehrzahl der Kommissionsmitglieder der Meinung war, es liege eine Aeußerung im Sinne des Artikels 30 vor. Es war nun weiter die Frage, ob diese Aeußerung in Ausübung des Berufes geschehen sei. Auch hier gingen die Meinungen aus einander. Die große Mehrzahl der Kommission hatte die Anschauung, daß die Aeußerung als innerhalb des Berufes geschehen zu erachten sei. Einer der Herren war auch der Meinung, daß die Genehmigung unter allen Umständen zu versagen sei, weil kein Anlaß zu schleuniger Strafverfolgung vorliege. Die Gefahr der Verdunkelung des Thatbestandes sei nicht vorhanden, ebensowenig die Gefahr, daß der Abg. Liebknecht sich dem Strafverfahren entziehen werde. Ein anderer Redner führte aus, daß das Hauptgewicht darauf zu legen sei, die Immunität des Hauses zu wahren, die auch den schwersten Thatbeständen gegenüber aufrecht zu halten sei; und zwar sei sie mit um so größerer Energie zu wahren, weil zum ersten Mal der Versuch der Staatsanwaltschaft hier vorliege, wegen einer innerhalb der Schranken dieses Hauses geschehenen Handlung in das Innere des Hauses einzudringen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Regelung der Disziplin dem Reichstage selber obliege.

Diesen Herren, die dies ausführten, stand eine entgegengesetzte Gruppe gegenüber.

Diese Gruppe hielt zunächst die Bestimmungen des Artikel 30 nicht für zutreffend, weil diese nur von Aeußerungen sprächen, welche in Ausübung des Berufes geschehen seien. Als solche könnten aber nur berechtigte Aeußerungen betrachtet werden. Diese Handlung stelle aber einen Verstoß gegen die gute Sitte und Tradition dieses Hauses dar, folglich sei sie unbedrichtigt und nicht in Ausübung dieses Berufes als geschehen zu betrachten. Ein anderer Redner gab zu, daß wohl die juristische Deduktion zur Anwendung von Artikel 30 führen könnte, aber im vorliegenden Falle seien nicht sowohl juristische als politische Erwägungen maßgebend. Eine Majestätsbeleidigung sei politischer Natur, namentlich die vorliegende, und es sei deshalb ein eminent politischer Grund vorhanden, das Interesse der großen Mehrzahl der Bevölkerung, die Majestät nicht beleidigen zu lassen. Die Immunität treffe in diesem Falle nicht zu. Ein dritter Herr führte aus, daß die Handlung nicht unter den Begriff der konkludenten Handlungen fallen könnte. Wenn hier die Genehmigung doch versagt werden müsse, so dürfe die Motivirung dieser Versagung nicht auf Art. 27 gesetzt werden, da keine dringende Veranlassung vorliege, die Genehmigung zur Strafverfolgung zu ertheilen. Die Abstimmung ergab, daß für die Ablehnung des Antrages 9, dagegen 4 Stimmen waren, die Ablehnung wurde also mit Majorität ausgesprochen. In der Versammlung wurde noch konstatirt, daß alle 9 Mitglieder, die für die Ablehnung waren, ausdrücklich ihre Motivirung auf die Artikel 27 und 30 gründeten. Ein Antrag, aus Anlaß dieses Falles die Mittel der Geschäftsordnung zu verstärken, um die Würde des Hauses später besser zu schützen, wurde zurückgezogen, als darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Fassung über den Rahmen der der Kommission gegebenen Auftrages hinausgehe. Ich kann Sie nur bitten, den Antrag der Kommission zu dem Ihrigen zu machen. (Beifall.)

Abg. **Roeren** (Centr.): Der Vorgang am 6. Dezember ist allseitig verurtheilt worden. Was speziell die Stellung meiner Partei be-

trifft, so halte ich mich für berechtigt, in dieser Beziehung auf die ganze langjährige politische Vergangenheit unserer Partei und auf ihre Grundsätze sowohl in religiöser wie politischer Beziehung hinzuweisen, um der ausdrücklichen Versicherung enthoben zu sein, daß wir als Bürger eines monarchischen Staates jede Verweigerung der Ehrfurchtserzeigung gegen den Monarchen verurtheilen. (Beifall im Centrum.) Wir halten es aber durchaus für geboten, diese persönliche Empfindung bei dem uns jetzt vorliegenden Antrage zurückstehen zu lassen und uns nicht verleiten zu lassen, Beschlüsse zu fassen, die von der schwersten Bedeutung für die ganze konstitutionelle Freiheit des Reichstages und für einzelne Abgeordnete, wie für die Entwickelung unseres Verfassungswesens sein würden. (Beifall.) Darüber können wir nicht zweifelhaft sein, daß bei Annahme des Antrages der Staatsanwaltschaft die Konsequenzen die sein würden, daß der Reichstag sich selbst für unfähig erklärt, zur Aufrechthaltung der Ordnung die nothwendigen Maßnahmen zu treffen, und sich selbst der Ueberwachung des Staatsanwaltes unterstellt. (Beifall.) Als ich die Notiz von der Einmischung des Staatsanwalt in der Zeitung las, habe ich, wie ich wirklich versichern kann, sie als das Werk eines findigen Zeitungsreporters angesehen. (Hört, hört!) Als wir aber hörten, daß wirklich ein solcher Antrag dem Bureau des Staatsanwaltes entsprungen sei, hat die öffentliche Meinung ganz einmüthig und energisch, wie es selten bei einem Anlaß vorgekommen ist, dieses Vorgehen verurtheilt. Wir hätten erwarten können, daß der Antrag zurückgezogen wurde. (Oho! rechts, Zustimmung links und in Centrum.)

Man würde ja diese Bedeutung dem Antrag überhaupt nicht beimessen, wenn man annehmen könnte, daß er der persönlichen Initiative des Ersten Staatsanwalts beim Landgericht I in Berlin entsprungen sei. (Sehr wahr!) Allein die Hierarchie des Instituts unserer preußischen Staatsanwälte und insbesondere die praktische Handhabung läßt es zweifellos erscheinen, daß dieser Antrag, wenn auch nicht in ausdrücklichen Anweisungen, doch unter Zustimmung des obersten Chefs gestellt worden ist, der als preußischer Justizminister zum ersten Mal, allerdings in bedauerlicher Weise, in unsere Verhandlungen eingegriffen und damit einen für uns sehr unangenehmen Schritt gethan hat. Dadurch hat der Antrag solche Bedeutung bekommen, daß wir genöthigt sind, ihm prinzipiell entgegen zu treten, und uns nicht damit begnügen können, ihn einfach mit der Motivirung abzuweisen, daß er dem Brauch des Hauses nicht entspreche. Der Antrag selbst geht davon aus, daß in dem Vorgang vom 6. Dezember der Thatbestand der Majestätsbeleidigung vorliege, und daß der Artikel 30 der Verfassung nicht zutreffe. Sie haben bereits von dem Herrn Referenten gehört, daß wir uns mit dem ersten Punkt nicht zu befassen haben. Wir haben hier im Reichstage nicht zu fragen, ob durch das Sitzenbleiben des Abg. Liebknecht der Thatbestand des § 95 des Strafgesetzbuches gegeben ist oder nicht. Wenn aber zur Begründung dieser Ansicht auf die Rechtsprechung Bezug genommen ist, so möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß wir nicht zum ersten Mal erfahren haben, wie das Reichsgericht heute diese, einander Mal eine andere Entscheidung darüber getroffen hat (Sehr wahr!), daß ferner Entscheidungen des Reichsgerichts, namentlich in Straf- und politischen Sachen, die nicht allein in weiteren Kreisen des Volkes, sondern auch in juristischen Kreisen ein bedenkliches Kopfschütteln hervorgerufen haben, heutzutage nicht mehr phänomale Erscheinungen sind. (Lebhafte Zustimmung im Centrum und links.)

Das Erkenntniß des Reichsgerichts vom 27. September 1894, das jedenfalls der Staatsanwalt bei Abfassung des Antrages im Auge gehabt hat, verwirft aber auch ausdrücklich die von dem Antragsteller beliebte Verallgemeinerung. (Sehr wahr!) Das dreimalige Hoch auf den Kaiser soll ein Akt der Huldigung und der Loyalität sein. Ich würde es bedauern, wenn diese Manifestation der Loyalität dadurch ihres Charakters beraubt würde, wenn die Einstimmung in dieses Hoch nicht mehr freiwillig, sondern unter allen Umständen unter schweren Strafen erzwingbar wäre. (Lebhafte Zustimmung links und im Centrum.) Aber es kommt noch darauf an, ob der Thatbestand des Verbrechens hier vorliegt oder nicht. Art. 30 der Verfassung ist für die Ablehnung des Antrages maßgebend, er bestimmt, daß ein Abgeordneter wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Aeußerung in Ausübung seines Berufes nicht strafrechtlich verfolgt werden kann. Ich freue mich, in dem Antrage einer Deduktion nicht wieder zu begegnen, die ein der Regierung nahestehendes Zeitungsorgan gebracht hat. Diese Deduktion geht dahin, Artikel 30 gewähre Straflosigkeit gegen strafbare Handlungen, wenn der Abgeordnete sich in der Ausübung seines Berufs befindet; der Abgeordnete hört aber auf, sich in der Ausübung seines Berufes zu befinden, wenn er eine strafbare Handlung begeht. (Große Heiterkeit.) Diese Deduktion hat der Antragsteller sich nicht zu eigen gemacht. Dagegen ist er der Ansicht, daß Artikel 30 der Verfassung deshalb nicht Anwendung finde, weil es sich hier nicht um eine Aeußerung, sondern um eine Handlung handelt. Der Staatsanwalt entscheidet also Aeußerungen und Handlungen. Er läßt für die Aeußerungen Straflosigkeit eintreten, für die Handlungen nicht. Ich habe in der Bibliothek des Hauses mit Fleiß nachgesehen, ob sich für diese Unterscheidung wohl irgend ein Autor finden läßt. Ich habe aber gefunden, daß alle diejenigen, die es überhaupt für nothwendig hielten, hier zu interpretiren — ich nenne Olshausen, Binding, Oppenheim — es für selbstverständlich erklärten, daß man unter Aeußerungen nicht nur mündliche, sondern auch Aeußerungen durch konkludente Handlungen versteht. Ich verstehe wirklich nicht, wie ein Unterschied zwischen Worten und zwischen Aeußerungen durch konkludente Handlungen gemacht wird, wie der Staatsanwalt zu dem Schluß kommen kann, daß wörtliche Beleidigungen straflos bleiben sollen, aber symbolische, für welche der Thatbestand des Verbrechens kaum festgestellt werden kann, strafbar sein sollten. Diese Interpretation hängt sich mechanisch an den Buchstaben des Artikels 30; der Sinn desselben ist aber, dem Abgeordneten in der Ausübung seines Berufs völlige Unabhängigkeit und Freiheit der Bewegung zu sichern und nicht der Interpretationskunst ein Feld der Thätigkeit zu lassen. Artikel 87 der preußischen Verfassung hatte bei ähnlichem Inhalt das Wort „ausgesprochene Meinungen" statt Aeußerungen. In den 60er Jahren fand sich das preußische Obertribunal veranlaßt, auch hieran zu deuteln und zwischen ausgesprochenen Meinungen und anderen Kundgebungen zu unterscheiden. Das hatte zur Veranlassung, daß bei der Fassung des Art. 30 grade das Wort „Aeußerungen" gewählt wurde, um späteren Deuteleien vorzubeugen. (Hört, hört! links.) Wenn wir also der Meinung sind, daß unter Aeußerungen nicht blos Aeußerungen mit dem Mund, sondern auch Aeußerungen durch konkludente Handlungen zu verstehen sind, dann müssen wir zu dem Entschluß kommen, den Antrag des Staatsanwalts pure abzulehnen, weil er einen Eingriff in die uns verfassungsmäßig garantirte Immunität darstellt. (Beifall.)

Unabhängig davon ist eine andere Frage, ob es angezeigt und nothwendig ist, die Disziplinargewalt des Präsidenten zu verstärken, um Ausschreitungen entgegen zu treten. Der Reichstag hat in dieser Frage schon wiederholt sich geäußert, es bedurfte dazu der Initiative des Ersten Staatsanwaltes nicht. Ich will nur an die Vorgänge erinnern, die vor zwei Jahren sich hier abspielten, die von einem jetzt hier nicht anwesenden Abgeordneten hervorgerufen wurden; dann aber an Verhandlungen aus dem Jahre 1879, wo in einer Sitzung über die Frage verhandelt wurde, ob die Befugnisse des Präsidenten zu erweitern seien. Jedenfalls ist der Reichstag immer darüber einig gewesen, daß die Regelung der Disziplin seine Sache sei. Dies hat auch Herr v. Helldorf am 4. März 1879 betont, als er ausführte, daß es ein Internum des Hauses bleiben müßte, in jedem Falle eine Sühne eintreten zu lassen. Ganz in derselben Weise hat sich der jetzige Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe, damals geäußert. (Hört, hört!) Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Reichstag sein Hausrecht allein wahrzunehmen hat, Niemand hat sich um die Angelegenheiten des Reichstages zu kümmern. Geschieht es doch, so müssen wir den Versuch zurückweisen, und zwar so entschieden, daß er nicht zum zweiten Mal gemacht wird. (Lebhafter Beifall.) Es entspricht der Freiheit unserer Bewegung nicht, wenn wir uns sagen müssen, am Abend des Verhandlungstages sitzt da irgendwo ein Staatsanwalt oder ein sonstiges Organ der Polizei und sieht sich die Verhandlungen durch, ob der Reichstag auch in angemessener Weise seine Berufsthätigkeit ausübt oder einer Korrektion durch Strafverfolgung bedarf. (Lebhafte Zustimmung.) Diesen Zustand würden wir selbst herbeiführen, wenn wir den Antrag des Staatsanwalts nicht ablehnen. Die heute gestellte Resolution hat bereits der Kommission vorgelegen. Auch wir erkennen die Nothwendigkeit an, daß auf dem Wege der Aenderung der Geschäftsordnung etwas geschehen muß, damit Ausschreitungen in gebührender Weise entgegengetreten wird. Aber wenn wir an den Antrag des Staatsanwalts anknüpfend jetzt eine Resolution annehmen, worin wir den Reichstag auffordern, seine Geschäftsordnung zu ändern, so erkennen wir ja an, daß es der Einmischung des Staatsanwaltes bedurft hätte, um uns dazu zu veranlassen. (Lebhafte Zustimmung.) Deshalb lehnen wir diese Resolution ab. (Lebhafter Beifall links und im Centrum.)

Reichskanzler Fürst **zu Hohenlohe:** Den Ausführungen des Vorredners muß ich in einigen Punkten entgegentreten. Wenn er z. B. gesagt hat, daß nach einer Sitzung des Reichstages der Staatsanwalt nach Aeußerungen suchen könnte, auf Grund deren er eine Anklage erheben könnte. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß es sich eben da um Aeußerungen handelt, die gefallen sind, während es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Aeußerung, sondern um eine That handelt. (Sehr wahr! rechts.) In der Sitzung vom 6. Dezember hat ein Theil der sozialdemokratischen Partei sich geweigert, aufzustehen bei einem Hoch, das auf den Kaiser ausgebracht ist. Diese Demonstration hat die Gefühle der Reichstagsmitglieder, die monarchischen Gefühle der Mehrheit des Reichstags verletzt. Gegenüber dieser allgemein sich geltend machenden Entrüstung des Reichstages war der Präsident, wie er selbst erklärte, nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Es blieb also nichts übrig, als die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen. (Gelächter links.) Der Reichstag mußte in die Lage gebracht werden, zu entscheiden, ob er eine Verletzung seiner monarchischen Gefühle ahnden wolle oder nicht. (Beifall rechts.) Daß eine solche Verletzung der monarchischen Gefühle des Reichstages beabsichtigt war, ging daraus hervor, daß, wie man mir gesagt hat — ich weiß nicht, ob das richtig ist —, den sozialdemokratischen Abgeordneten mitgetheilt worden sei, es würde ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausgebracht werden. Ein Theil der sozialdemokratischen Mitglieder ging hinaus, Herr Liebknecht blieb sitzen. Darin mußte eine Verletzung der monarchischen Gefühle erblickt werden. Herr Liebknecht hat nun in einer späteren Sitzung gesagt, diese Absicht hätte nicht vorgewaltet. Ich will die Wahrheit dieser Behauptung in keiner Weise bezweifeln, indessen möchte ich doch fragen, warum hat denn Herr Liebknecht geschwiegen, als Herr Singer in einer sehr gehässigen Weise die Thatsache des Sitzenbleibens kommentirt hat. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Sie, meine Herren, haben das Recht, darüber zu urtheilen und zu entscheiden, wie es Ihnen beliebt.

Abg. Graf **Mirbach** (kons.): Ich glaube bestimmt erklären zu können, daß Herr v. Helldorf, wäre er heute noch Mitglied des Hauses, jedenfalls nach dem Vorgang am 6. Dezember auf unserer Seite stehen würde. Ob der Thatbestand einer Majestätsbeleidigung herauszuinterpretiren sei oder nicht, mag eine werthvolle theoretische Erörterung sein, das hat aber keinerlei entscheidenden Einfluß. Die Praxis meiner politischen Freunde geht seit einer Reihe von Jahren stets dahin, in allen Fällen, wo eine Majestätsbeleidigung in Frage steht, das Strafverfahren nicht aufzuhalten. Wir handeln lediglich in Konsequenz unserer früheren Stellungnahme, wenn wir die Bitte an das Haus richten, die Genehmigung zur Strafverfolgung zu ertheilen. Ich gebe zu, daß das Verhalten der Sozialdemokraten ganz konsequent ist mit den Ausführungen des Abg. Bebel über ihre Stellung zur Krone. Die Sozialdemokraten traten durch diese Stellung aus dem Rahmen der bestehenden Staatsverfassung vollständig heraus (Beifall rechts), und welche Konsequenzen man daraus ziehen kann, ist ziemlich einfach. Ich möchte dann noch Folgendes bemerken. Es liegt uns eine Resolution vor. Die Geschäftsordnungskommission, für die es sich nur um die Erledigung eines schleunigen Antrages handelte, konnte sie nicht annehmen. Für uns liegt die Sache anders, um so mehr, da es bekannt ist, daß der Präsident bereits mit mehreren Mitgliedern der verschiedenen Parteien in Verbindung getreten ist, um eine Verschärfung der Strafgewalt des Präsidenten herbeizuführen, und wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Verschärfung sehr wünschenswerth ist. Man wird mir persönlich nicht den Vorwurf machen, als ob ich jemals die Stellung, welche mir die preußische Verfassung im Herrenhaus und die Reichsverfassung im Reichstag erweist, verdunkelt oder verschoben hätte. Ich halte fest an der Verfassung auch in der Richtung, daß wir uns die volle Unabhängigkeit unserer Entscheidungen wahren und den Schutz des Artikel 30 im weitesten Sinne aufrecht erhalten wissen wollen. Und so lange ich der konservativen Partei angehöre, habe ich mich stets bemüht, diese Anschauungen in die Praxis zu übertragen. Die Linien unseres Verhältnisses zum Bundesrath, zur Reichsregierung, zu den deutschen Fürsten und zum Oberhaupt des Reiches sind uns durch die Verfassung vorgezeichnet. Wir haben zu wünschen, daß uns gegenüber diese Linien respektirt werden. Aber wenn man auf diesem Standpunkt steht, muß man auch zugeben, daß in dem Privilegium der unbeschränkten Redefreiheit für uns ein nobile officium liegt, dem Bundesrath und den verbündeten deutschen Fürsten gegenüber die Ehrfurcht zu zollen, die wir ihnen allezeit gezollt haben. Von diesem Standpunkt werden meine politischen Freunde in jedem Falle, wenn es sich um eine Ehrverletzung eines Souveräns handelt, die Strafverfolgung eintreten lassen und setzen darin für unser staatliches Leben einen wichtigeren Erfolg als in der vorübergehenden Immunität eines Abgeordneten. (Beifall rechts.)

Abg. **Singer** (Soz.): Die Ausführungen des Vorredners sprechen es klipp und klar aus, daß seine Partei einen Verfassungsbruch zustimmen würde. (Unruhe rechts.) Es handelt sich hier nicht um den Schutz eines Mitgliedes, sondern um die Aufrechterhaltung einer für die Interessen des Volkes nothwendigen Verfassungsbestimmung. Es ist eigenthümlich, daß gerade unsere Partei es ist, die am allerentschiedensten für die Aufrechthaltung der Verfassung eintritt. (Lachen rechts.) Wenn der Vorredner weiter geneigt hat, daß wir durch unsere Stellung aus dem Rahmen der Staatsverfassung heraustreten, so ist das unvorsichtig gegenüber der Thatsache, daß im Bundesrath Vertreter von Republiken sitzen, die wahrscheinlich in Bezug auf diese Auffassung mit dem Vorredner nicht einverstanden sind. (Sehr gut! links.) Graf Mirbach hat die Gelegenheit benutzt, um im Namen seiner Freunde wieder etwas Loyalität zu üben, sie sind ja jetzt in der Lage, der Krone nicht opponiren zu müssen, zu anderen Zeiten waren sie nicht bereit, ihre Loyalität zu beweisen. (Unruhe rechts.)

Nun noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Reichskanzlers. Er hat bedauert, daß der Präsident nicht die Befugniß hatte, gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten einzuschreiten; die Konsequenz wäre die, daß er Veranlassung nähme, einige Gendarmen hierher zu kommandiren, damit jedesmal, wenn der Präsident nicht in der Lage ist, einzuschreiten, der Regierung die Polizei zu Hilfe kommt. (Heiterkeit.) Aus den Ausführungen des Kanzlers geht ganz deutlich hervor, daß die Regierung diesen Anlaß, der durchaus nicht ohne Beispiel ist, dazu benutzen will, um den Wind, der jetzt durch Deutschland geht, zu unterstützen und eine Haupt- und Staatsaktion daraus zu machen, daß sie es also an der Zeit hält, mit Unterstützung der rechten Seite des Hauses den Vorfall politisch zu fruktifiziren. (Zuruf rechts: Natürlich!) Ich habe keine andere Erklärung für die Einmischung der Regierung in ein Internum dieses Hauses. Den Redner vom Centrum möchte ich darauf hinweisen, daß die Verurtheilung des Vorganges zwar vielleicht von seinen heute anwesenden Freunden getheilt wird, daß es aber auch in seiner Partei an solchen Vorgängen nicht gefehlt hat; allerdings sind sie in einem anderen Hause vorgekommen. Ich erinnere nur an den Fall Ruland im bairischen Abgeordnetenhaus. Auch in Preußen ist der Fall vorgekommen; Namen brauche ich nicht zu nennen, er dürfte den Meisten von Ihnen bekannt sein. Wenn dieses Haus den Antrag des Staatsanwalts annehmen wollte, so wäre es das Beste, wenn wir dem Staatsanwalt gleich einen Platz auf der Tribüne einräumten oder noch besser am Bundesrathstische, damit er eine fortdauernde Ueberwachung ausüben könnte. Vielleicht werden wir noch so weit kommen, daß der Reichstag unter Vereinsgesetz gestellt und den Polizeiorganen die Möglichkeit gegeben wird, die Versammlung gelegentlich aufzulösen. (Heiterkeit.) Die Frage bekommt dadurch eine besondere Färbung, daß die offiziöse Presse sich ihrer bemächtigt hat. Ueber den Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung will ich nicht reden. Die Unwahrheiten der dortigen Behauptungen und Deduktionen sind längst festgestellt, ohne daß das Blatt sich veranlaßt gefühlt hat, seine Fälschungen zu widerrufen. Ob die Herren von der Regierung sich noch länger eines solchen Blattes bedienen wollen, ist ihre Sache. Aber ich möchte mich doch noch einen Augenblick mit der „Berliner Correspondenz" beschäftigen, die sich mit einem langen Artikel über diese Frage eingeführt hat. Es ist bezeichnend, daß in dieser Correspondenz auf den Sturm patriotischer Entrüstung im ganzen Volke hingewiesen wurde, während der Reichskanzler nur von einer Entrüstung in diesem Hause sprach. Mir ist ein solcher Entrüstungssturm im Volke nicht bekannt geworden. Es mag für Herrn v. Köller leicht sein, einen solchen Entrüstungssturm wenigstens auf dem Papier in Szene zu setzen. (Heiterkeit links.) Ich kann ihm aber versichern, daß, wenn er es darauf ankommen lassen will, ich jeder Versammlung, die er zur Bekräftigung dieser Entrüstung einberuft, hundert Versammlungen entgegenstelle, die das Gegentheil aussprechen würden. (Unruhe rechts.)

In Bezug auf die Frage selbst kann ich mich den Ausführungen des Abg. Roeren nur anschließen. Wenn jetzt aber so viel die Rede von einer Verstärkung der Disziplinargewalt des Präsidenten ist, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Reichstag im Jahre 1886 diese Verstärkung bereits entschieden abgewiesen hat. Ich erinnere an die Worte des nationalliberalen Abgeordneten v. Simson, der auf die Bemerkung vom Regierungstisch, der Reichstag dürfe nicht zu einem Asyl für Verbrecher gemacht werden, erwiederte: Was würden Sie sagen wenn wir die Immunität der Fürsten oder der Regenten als Asyl für verbrecherische Thaten bezeichnen würden? Das Maulkorbgesetz wurde damals mit sehr großer Majorität abgelehnt. Nur die konservative Partei stimmte ihm zu, weil sie jedes Mal zustimmt, wie auch heute wieder, wenn es sich um ihr verhaßte Parteien handelt. Lesen Sie doch mal in ausländischen Zeitungen nach, wie dort das Verhalten der Regierung verurtheilt wird, sogar vom Präsidenten des österreichischen Reichstages, also in einem Lande, das noch nicht einmal das allgemeine Wahlrecht hat, hinter Deutschland also politisch noch zurücksteht — und das will viel sagen. (Heiterkeit.) Bei der Frage der Verstärkung der Disziplinargewalt ist man so weit gegangen, die Möglichkeit der Ausschließung eines Abgeordneten zu empfehlen. Ich möchte heute schon darauf aufmerksam machen, daß der Reichstag kein Recht hat, einen Abgeordneten von der Ausübung seines Mandates auszuschließen; denn die Abgeordneten sind vom Volke auf Grund des Wahlgesetzes gewählt, der Reichstag kann also auf Grund seiner Geschäftsordnung ein gewähltes Mitglied nicht an der Ausübung seines Mandates hindern. Und glauben Sie denn, daß ein Mitglied aus Scheu vor der Disziplinargewalt sich abhalten lassen sollte, eine Aeußerung, die er für nothwendig hält, zu machen? Wir, die wir hier sprechen, sprechen, wie uns unsere Ueberzeugung es gebietet, und werden uns durch die Disziplinargewalt nicht abhalten lassen, dies stets zu thun. Die Disziplinargewalt soll nur die äußere Ordnung aufrecht halten, nicht aber ein neues Knebelgesetz darstellen.

Ich will hoffen, daß die Parteien, die auch schon unter Umständen gelitten haben, die das Aussprechen ihrer freien Ueberzeugung verhinderten, nicht gesonnen sind, für solche Gesetze zu stimmen, die mit der Freiheit einer parlamentarischen Körperschaft nicht vereinbar sind. Ich hoffe, der Reichstag wird sich dem Antrag der Kommission anschließen; das ist ein Ausgang, mit dem wir zufrieden sein werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Preußischer Bundesbevollmächtigter, Minister **v. Köller:** Eine große Anzahl der Ausführungen des Vorredners ist nicht derart, daß ich darauf einzugehen Veranlassung habe. Er hat aber gelegentlich seiner Rede mehrere Behauptungen aufgestellt, denen zu widersprechen ich alle Veranlassung habe. Er setzte aus einander, daß die ganze Angelegenheit, um die es sich hier handelt, ein Versuch der Regierung sei, den Wind, der jetzt in Deutschland *wehe, auszunutzen, bezeichnete dieses Vorhaben der Regierung als* eine Einmischung in ein Internum des Reichstages und widmete dem Entrüstungssummel eine längere Ausführung.

Die Regierung hat meines Erachtens alle Veranlassung, Uebertreibungen und falschen Auslegungen auf das Entschiedenste entgegen zu treten und klarzustellen, um was es sich bei der Sache eigentlich handelt. Die Bemerkungen, die der Abg. Singer über den Artikel der „Berliner Correspondenz" gemacht hat, sind durchaus falsch, namentlich wenn er vermuthet, daß der Artikel lediglich den Zweck gehabt habe, einen Entrüstungssummel in Szene zu setzen. Wie sollen wir es Ihnen denn recht machen? Früher wurde auf die Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung losgezogen, weil die Regierung dahinterstehe, aber es nicht ehrlich sage. Dem Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung über die vorliegende Frage steht die Regierung vollständig fremd gegenüber. Aber wir haben in der Berliner Korrespondenz offen und ehrlich ausgesprochen, wie unsere Meinung ist, und jetzt fällt man wieder über uns her. Es ist wirklich schwer, es Ihnen recht zu machen. Sie sollten uns doch dankbar sein, daß der Artikel die Meinung der Regierung klar und deutlich wiedergiebt.

Wir haben kein Interesse daran, diese Sache aufzubauschen. Sehen Sie sich doch einmal die nackten Thatsachen an; wollen Sie mir einen Augenblick zuhören, so will ich Ihnen die Sache auseinandersetzen. In jener Sitzung vom 6. Dezember ist eine Sache vorgekommen, über die sich die Redner fast aller Parteien mißbilligend ausgesprochen und erklärt haben, sie hätte einen peinlichen Eindruck gemacht. Der Präsident erklärte unmittelbar nach dem Geschehniß, daß ihm leider kein Mittel zur Verfügung stehe, derartige Vorkommnisse in der gebührenden Weise zu rügen. Dieser Erklärung gegenüber war man im Reichstag still, es meldete sich Niemand zum Wort. Man muß also annehmen, daß dieses Haus vollständig auf dem Standpunkt der Auffassung stehe, daß die Geschäftsordnung kein Mittel biete, solche Vorkommnisse zu verhüten oder ausreichend zu rektifiziren. Wenn nun derartige Sachen in einem so hohen Hause wie dem Reichstage vorkommen, und dieses selbst erklärt, es sei nicht in der Lage, Schutz dagegen zu gewähren oder Remedur eintreten zu lassen, so liegt es doch nahe, daß eine aufmerksame Regierung die Frage näher prüft: Sind denn keine gesetzlichen Bestimmungen darüber vorhanden, um derartigen Uebelständen, die trotz der Bemerkung des Abg. Singer außerhalb dieses Hauses tiefer empfunden werden, entgegenzutreten? Man kann doch nicht leugnen, daß der Art. 30 niedergeschrieben worden ist, damit er auch einmal zur Geltung kommt, und er sagt mit dürren Worten, daß die Erlaubniß zur Strafverfolgung eines Abgeordneten beim Reichstag eingeholt werden soll. Hätte der Gesetzgeber nicht daran gedacht, daß der Fall einer solchen Strafverfolgung eintreten könnte, so hätte er den Artikel doch nicht gemacht. (Lachen links.) Hätte er daran gedacht, dann müßte der Artikel lauten: „Es kann niemals gegen einen Abgeordneten strafrechtlich eingeschritten werden." Die Möglichkeit eines Einschreitens ist also durch den Artikel gegeben, und damit auch das Mittel, in dem vorliegenden Fall Remedur eintreten zu lassen. Die Regierung konnte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, sich dieses Mittels nicht zu bedienen und Ihnen die Frage vorzulegen, ob Sie die Korrektur dieses Vorfalles eintreten lassen wollen. Die Regierung hat ihrer Pflicht gemäß Ihnen den Antrag des Staatsanwalts vorgelegt. Sie haben nun darüber die Entscheidung, ob Sie ihn annehmen wollen. Wenn Sie ihn ablehnen, ja nun, dann thun Sie es eben. (Große Heiterkeit.) Aber es entsteht dann die Frage, wie werden Sie es verhüten, daß solche Fälle vorkommen, und wenn sie wieder vorkommen, wie wollen Sie vorgehen, daß Remedur eintritt? Gegenüber der Behauptung, es handle sich hier um die Aufrechterhaltung der Immunität der Abgeordneten, betone ich, daß es der Regierung niemals eingefallen ist, an dieser Immunität zu rütteln, aber es ist eben streitig, wo diese Immunität beginnen soll. (Sehr richtig! rechts.) Halten Sie, Herr Abg. Singer, sich für befugt, jede strafbare Handlung in diesem Hause vorzunehmen? (Unruhe links.) Es wird doch Niemand sagen wollen, daß jede strafbare Handlung, wenn sie in diesem Hause begangen wird, straflos bleiben soll. Es ist also sehr schwer, die Grenzen festzustellen, und auch für die Regierung unmöglich, darüber ein endgültiges Urtheil abzugeben. Sie

kann nur sagen, was ihre Pflicht ist; an Ihnen ist es dann und Ihr verfassungsmäßiges Recht, darüber zu entscheiden, ob Sie wollen, daß der Strafverfolgung, die zur Entscheidung der Frage führen wird, stattgegeben werden soll oder nicht. Ich bitte Sie, entscheiden Sie frei nach Ihrer Auffassung der Verhältnisse.

Abg. **Gamp** (Rp.): In der Annahme, durch Genehmigung der Strafverfolgung werde die Immunität nach Artikel 30 preisgegeben, liegt ein schweres Mißtrauen gegen die preußischen und deutschen Richter und der Abg. Nören hat um so weniger Anlaß zu einem solchen Mißtrauen, als das Gericht, dem er angehört, im Jahre 1853 die Strafverfolgung eines Abgeordneten mit Hinsicht auf den preußischen Immunitätsartikel ablehnte. Es kann doch nicht im Wesen der Immunität liegen, jede strafbare Handlung straflos zu machen. Würden Sie es auch für straflos erklären, wenn es hier mal einigen Abgeordneten einfiele, mit Knüppeln und Revolvern aufeinander loszugehen, wie es in anderen Parlamenten vorgekommen ist? (Lachen links.) Das wären schließlich auch Willensäußerungen. (Heiterkeit.) Nur die Gerichte haben darüber zu entscheiden, ob der Artikel 30 hier zutrifft, nicht dieses Haus, und wir entziehen widerrechtlich einen Beschuldigten seinem ordentlichen Gericht, wenn wir die Strafverfolgung ablehnen. Wir verlassen auch den Rechtsboden, wenn wir darüber entscheiden wollen, ob die Handlung in Ausübung des Mandats begangen worden ist. Es handelt sich hier auch nicht um ein Disziplinarvergehen, sondern um ein Strafvergehen; unter den Art. 27, der dem Reichstag die Regelung seiner Disziplin überläßt, fällt dieser Fall also nicht. Wenn der Abg. Singer auf das Urtheil des Auslandes verweist, so erwiedere ich ihm, daß diejenigen Maßnahmen, die den Beifall des Auslandes finden, niemals die für unsere Interessen besten sind. Wir stimmen also dem Antrag des Staatsanwaltes zu, umsomehr, als die Geschäfte dieses Hauses dadurch sicher nicht leiden, wenn der Abg. Liebknecht an einem oder zwei Tagen genöthigt ist, einen Termin wahrzunehmen. Der Abg. Ahlwardt ist ja auf längere Zeit den Verhandlungen entzogen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Staatsanwaltes zuzustimmen.

Abg. Dr. **v. Bennigsen** (nl.): Meine Freunde und ich haben beschlossen, den Antrag der Kommission anzunehmen, wenn wir uns auch nicht verhehlen, daß bei der Kürze der Verjährungsfrist für Majestätsbeleidigung die Gefahr der Verjährung nicht ausgeschlossen ist. Die Bestimmung der Verfassung Artikel 30 kann weiter und enger ausgelegt werden; die überwiegende Ansicht der Staatsrechtslehrer geht aber dahin, daß unter „Aeußerungen" nicht blos mündliche Aeußerungen zu verstehen sind. Wenn es sich aber darum handelt, bei der Verfolgung eines Abgeordneten mitzuwirken, so müßten auch Diejenigen, die Zweifel an der Auslegung der meisten Staatsrechtslehrer haben, schweres Bedenken tragen, die Immunität anzutasten.

Wir stimmen daher dem Antrag der Kommission zu. Wir halten es aber mit Rücksicht auf den verehrten Herrn Präsidenten, der so lange an der Spitze des Reichstags steht, von unserem Vertrauen getragen, für nothwendig, die Disziplinarbefugniß des Präsidenten zu verstärken. Er hat erklärt, daß er bedauere, kein Mittel zu haben, um solche Vorkommnisse gebührend zu ahnden. Wir erinnern uns dabei auch anderer Vorgänge, die in den letzten Jahren zu Klagen Veranlassung gegeben haben. Außerdem ist bei uns die Befugniß des Präsidenten beschränkter als anderswo. Wenn wir die Resolution annehmen, so geschieht das nicht in Anknüpfung an den Antrag des Staatsanwalts. Die Aeußerung des Präsidenten ist sofort nach dem Vorgang gefallen; es haben auch tagelang, bevor wir von dem Antrag hörten, bereits Erörterungen über die Verstärkung des Disziplinarbefugniß stattgefunden. So kann es mit den geringen Befugnissen nicht weiter gehen. Unsere ganzen Befugnisse bestehen nur in dem Ordnungsruf oder der Wortentziehung. Das ist alles, was der Präsident thun kann. In Frankreich gehen die Befugnisse dahin, daß ein Mitglied eine Zeit lang von dem Besuch der Sitzungen ausgeschlossen und ihm die Diäten entzogen werden können. Will sich ein Mitglied nicht fügen, so wird es von den Beamten des Parlaments mit Gewalt entfernt. In England sind ähnliche Bestimmungen, Verweis, Geldstrafe, Haft und Ausschließung. Auch in dem freien Amerika ist Ausschluß aus der Korporation vorgesehen. Das beweist, wie ganz freiregierte Staaten scharfe Disziplinarmittel haben. Ueber die Zweckmäßigkeit der einzelnen Mittel will ich mich nicht auslassen, das würde Sache weiterer Verhandlungen sein. Ich habe beweisen wollen, daß das Privilegium der Immunität nur erhalten werden kann, wenn als Gegengewicht eine starke Disziplinarbefugniß besteht. Wir müssen also, wenn wir den Artikel 30 aufrecht erhalten, uns durch eigene Bestimmungen schützen gegen solche Vorgänge, wie wir sie leider erlebt haben, welche die Würde des Reichstages verletzen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Herr Singer hat durch seine Aeußerungen den ungünstigen Eindruck noch verschlimmert. (Zustimmung.) Die sozialistische Presse hat ein Triumphgeschrei angestimmt und geäußert, der erste Tag im neuen Reichstag gehöre der Sozialdemokratie. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Partei glaubt, der Mehrheit des Reichstags, der „reaktionären Masse" entgegentreten und im Namen der Freiheit alle berechtigten Gefühle, alle Institutionen des Reichs verletzen zu können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sollen wir uns das ruhig gefallen lassen? Würden die Herren Sozialdemokraten, wenn in einer sozialdemokratischen Republik Gegner die Einrichtungen der Republik bekämpfen wollten, sich das ruhig gefallen lassen? Sie würden der Lächerlichkeit anheim fallen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Es hat mit unserer Geduld lange genug gedauert, wir müssen uns mit der Regierung fest zusammenschließen, um solchen Angriffen auf unsere Staatsordnung entgegen zu treten. Herr Liebknecht hat es neulich als „Heuchelei und Feigheit" bezeichnet, wenn die Sozialdemokraten bei dem Hoch aufgestanden wären. Wie nennt man es, wenn nicht etwa die „Mitläufer" die „Spießbürger" (Heiterkeit), sondern Herr Bebel und v. Vollmar den Eid auf die monarchische Verfassung von Baiern und Sachsen leisten? (Sehr gut! Lärm bei den Sozialdemokraten.) Wir dürfen unsere althistorischen Institutionen nicht beschimpfen lassen, deshalb bitte ich Sie, unsere Resolution anzunehmen. (Beifall bei den Nationalliberalen und rechts.)

Abg. **Richter** (fr. Vp.): Der Antrag des Staatsanwalts ist vor der Einbringung des nationalliberalen Antrages erfolgt, und es liegt eine unmittelbare Verknüpfung vor. In der Kommission haben die Mehrheitsparteien es vermeiden wollen, daß mit der Frage der Auslegung des bestehenden Rechts eine andere Frage de lege ferenda vermengt würde, die als Unterstützung des Staatsanwalts ausgelegt werden kann. Deshalb ist es nicht richtig, einen solchen Antrag anzunehmen. Herr v. Bennigsen hat sich auf die Einrichtung anderer Länder bezogen; merkwürdig, daß man sich gerade da auf parlamentarisch regierte Länder bezieht, wo es sich um eine Einschränkung des Parlaments handelt. (Sehr richtig! links.) Gäbe man uns die Einrichtungen Englands, dann sind wir bereit, auch die anderen Einrichtungen zu übernehmen, die uns weniger gefallen. (Beifall links). Will man die Mängel der Geschäftsordnung untersuchen, so haben wir ein Interesse daran, auf andere Lücken aufmerksam zu machen, z. B. daß der Präsident des Reichstags Beleidigungen von der Ministerbank ungerügt gelassen hat. (Sehr wahr! links.) Herr v. Bennigsen erwähnte auch die Strafe der Diätenentziehung; unter dieser Strafe leiden wir chronisch. (Heiterkeit.) Wir dürfen nicht an äußeren Symptomen mit Disziplinarmitteln herumkuriren. Ich kann einen Mißstand anerkennen, brauche deshalb aber nicht Mittel anzuwenden, die unbrauchbar sind. Es kommt nicht darauf an, daß überhaupt etwas geschieht; man spricht von einer Herabwürdigung des Reichstages. Ich habe aber immer die Erfahrung gemacht, daß gerade diejenigen in der öffentlichen Meinung Schaden leiden, die sich dieser Herabwürdigung schuldig machen. (Sehr wahr! links.) Ich bin der Meinung, daß die Befugnisse des Herrn Präsidenten doch etwas weiter gegangen sind, als der Präsident selbst annimmt. Ich halte es aber für unrichtig, darauf zurückzukommen, weil ich eine Frage de lege ferenda nicht zur Kritik der Geschäftsführung unseres hochverehrten Präsidenten benutzen will. Wir sind nicht in der Lage, eine solche Blankovollmacht zu unterzeichnen, wie sie hier vorgelegt wird.

Im Uebrigen schließen wir uns vollständig den klaren und lichtvollen Ausführungen des Abg. Nören an. Wir würden denselben nichts hinzufügen, wenn nicht der Reichskanzler und der Minister v. Köller in die Debatte gegriffen hätten. Ich möchte mein Befremden darüber aussprechen, daß in einer solchen Frage nicht der preußische Justizminister, sondern der preußische Polizeiminister angetreten ist. (Lebhafte Zustimmung links.) Ein Minister, den diese Rechtsfrage sehr wenig angeht. (Sehr wahr! links.) Für uns handelt es sich nicht in erster Linie um den Artikel 31, der in der That Anwendung finden kann, wenn es sich um Verdunkelung des Thatbestandes handelt. Das ist aber nicht der Fall. Für uns handelt es sich aber um den Art. 30. Herr v. Köller ist durch die Erwähnung der Berliner Correspondenz veranlaßt worden, das Wort zu ergreifen, seiner ersten Schöpfung. Ich habe gegen diese Correspondenz nichts, sehe nur nicht ein, warum das, was uns die Correspondenz bringt, nicht im Reichsanzeiger stehen kann.

Ich halte es für einen Vorzug, daß jetzt die Regierungsansicht nicht mehr vermummt erscheint, und ich nehme an, daß jetzt die Kölnische Zeitung, die Norddeutsche Allgemeine und andere nicht mehr offiziöse Organe sind. Ich kann es aber nicht für geschickt halten, daß die Korrespondenz androht, im Falle der Ablehnung des Antrags des Staatsanwalts werde die Regierung Maßregeln der Gesetzgebung vorschlagen. Hat der Minister dabei die verbündeten Regierungen hinter sich? Der Reichskanzler hat politisch die Verantwortung für das Vorgehen übernommen, das bedauere ich in seinem Interesse. Er hat die Verantwortlichkeit durch die Aeußerung des Präsidenten zu decken gesucht. Der Antrag des Staatsanwalts wird charakterisirt als zarte Aufmerksamkeit der Regierung gegenüber dem Reichstag. (Heiterkeit.) Sonst sind wir solche zarten Aufmerksamkeiten nicht gewohnt. (Heiterkeit.) Der Reichstag kann Gesetze über Gesetze beschließen, ohne daß der Bundesrath etwas anderes als kalte Ablehnung hat. Hier geht man sofort schneidig vor, ohne die Ansicht des Reichstages abzuwarten. Niemand im Reichstag und in der Presse hat die Aeußerung des Präsidenten als Aufforderung an den Staatsanwalt ausgelegt. (Sehr richtig!) Der Präsident hat sich trotz des Bedauerns zu keiner seine Befugniß überschreitende Aeußerung hinreißen lassen. Ich hätte gewünscht, daß der Reichskanzler sich dieses gewissenhafte Verfahren des Reichstagspräsidenten zum Vorbild genommen hätte. Eine Verletzung monarchischer Gefühle ist keine Verletzung des Rechts. Was ist durch dieses Vorgehen politisch erreicht worden? Außerhalb der sozialdemokratischen Partei war die Verurtheilung einmüthig, jetzt haben Sie die Aufmerksamkeit von diesen Vorgängen abgelenkt und einen Frontwechsel in der Meinung hervorgerufen. Vorher waren die Sozialdemokraten isolirt. Sie haben sie aus ihrer Isolirung herausgebracht und die bürgerlichen Parteien in dieselbe Reihe gedrängt. Wenn Sie die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen wollen, so konnten Sie gar nichts besseres thun. (Oho! rechts.) Der Minister v. Köller, der vielleicht der Urheber dieses schneidigen Vorgehens mehr ist, als man nach seinem Ressort annehmen konnte, hat angekündigt, daß man nach Schluß des Reichstags vorgehen würde. Wenn nun die Gerichte die strafrechtliche Verfolgung ausschließen, hat die Regierung sich eine Niederlage zugezogen; schlimmer ist die Sache, wenn die Gerichte die Kompetenz anerkennen, aber die Majestätsbeleidigung nicht als vorhanden ansehen, denn die rechtlichen Auslegungen gehen darüber aus einander. Dann hat die Regierung sich noch eine schwerere Niederlage geholt. Erkennen aber die Gerichte unsere Auffassung nicht als berechtigt an, so entsteht ein Gegensatz zwischen der gesetzgebenden Gewalt und den Gerichten. Das ist eine politische Frage. Der Reichskanzler hätte nicht unglücklicher debutiren können, als durch den Antrag des Staatsanwalts. (Beifall links.)

Preußischer Bundesbevollmächtigter Minister **Schönstedt**: Daß von mir eine Erklärung nicht abgegeben worden ist, erklärt sich aus dem Gang der Verhandlungen; der Antrag ist eine Frage der eigenen Geschäftsordnung, in solche Fragen haben sich bisher die Vertreter der verbündeten Regierungen nicht eingemischt. Ich halte es auch als Chef der Justiz für ausgeschlossen, daß ich eine Aeußerung über die Rechtsfrage aussprechen (Beifall). So lange ich eine leitende Stellung eingenommen, habe ich mir beinahe ängstlich zum Grundsatz gemacht, solche Meinungsäußerung zu vermeiden, die möglicherweise als Beeinflussung der Justiz aufgefaßt werden könnte. Von diesem Standpunkt habe ich nichts hinter mich geworfen, seit ich an diese Stelle berufen bin. (Beifall.) Ich enthalte mich jeder Erörterung der Frage, ob der Thatbestand der Majestätsbeleidigung anzunehmen ist oder nicht. Ich möchte nur bemerken, daß die Entscheidung des Reichsgerichts, die Herr Nören citirt hat, nicht diejenige war, die uns zum Einschreiten veranlaßt hat.

Der Schwerpunkt der Sache liegt nicht in der Auslegung des Art. 30 der Verfassung, der nicht unmittelbar in Frage kommt, sondern in Art. 31. Niemand wird Ihnen das Recht bestreiten, Ihre Auslegung des Art. 30 als Motiv Ihrer Abstimmung zu betrachten. Aber maßgebend kann diese Auslassung nicht sein, das ist Sache der Gerichte. Der Präsident hat am 6. Dezember erklärt, daß er zu seinem Bedauern kein Mittel habe, den Vorgang gebührend zu ahnden. In der Aeußerung ist keine Aufforderung gefunden worden, daß der Staatsanwalt einschreitet, aber der Bundesrath hat sich verpflichtet gefühlt und ist berufen dazu, die Würde und die Achtung vor der Majestät des Kaisers zu schützen. (Lebhafter Beifall rechts.) Den Versuch haben wir gemacht, den Erfolg warten wir ab und werden die Verantwortung tragen. (Beifall rechts.)

Abg. **Cegielski** (Pole): Wir bedauern das Vorgehen der Sozialdemokraten, können uns aber dem Antrag des Staatsanwalts nicht anschließen, weil er im Widerspruch mit der Verfassung steht.

Abg. **Rickert** (fr. Vg.): Dieser Fall ist kein Novum, es ist schon früher einmal ein solcher Vorgang vorgekommen, es sind aber nicht solche Bemerkungen daran geknüpft worden. Der preußische Justizminister hat wie einst Graf Lippe nicht an die Lücken in der Verfassung erinnert. Wenn es damit so weiter geht, werden wir vielleicht noch mehr aus jener Zeit erleben. Das deutsche Reich ist aber nicht der preußische Staat, und können derartige Dinge, wie man sie damals in Preußen unternahm, im deutschen Reiche nicht unternommen werden. Der Justizminister hat erklärt, er sei nicht in der Lage als Chef der preußischen Justiz sachlich Stellung zu nehmen. Gleichwohl hat er ein Erkenntniß des Reichsgerichts erwähnt, welches sachlich Stellung nahm. Wenn ich mich recht erinnere, so ist dies nicht einmal das neueste Erkenntniß. Ist der Justizminister um seine Ansicht befragt worden? Da ist es in der That eigenthümlich, wenn der Justizminister so thut, als ob er jetzt ganz neutral und nichts als der gefügige Diener eines Staatsanwaltes wäre, den er doch zum Einschreiten angewiesen hat. Das dient weder dem Interesse der Sache, noch der Autorität der Regierung. (Sehr wahr! links.) Mag die Regierung vorgehen, sie wird schon sehen, was daraus folgt. Wir lehnen beide Resolutionen ab. Wir können dies um so mehr, als der Minister von Köller eine Drohung ausgesprochen hat. Ich habe keine Lust, jetzt der Geschäftsordnungskommission eine Aufgabe zuzuweisen, deren Lösung vollkommen im Unklaren bleibt. Bei diesem Anlaß werden wir darüber nicht disputiren. (Beifall links.)

Minister **v. Köller**: Ich muß noch einmal das Wort ergreifen, damit die Sache nach den Ausführungen der Herren Richter und Rickert nicht anders aufgefaßt wird, als sie wirklich ist. Ich weiß nicht, warum sie gerade auf mich hinzielen? (Heiterkeit.) Was habe ich damit zu thun? Für den Artikel der Korrespondenz trage ich die Verantwortung, aber nur für das, was in ihm steht, und nicht für das, wie er interpretirt wird. (Abg. Richter: Ich kann ihn vorlesen.) Ich werde ihn Ihnen vorlesen. (Heiterkeit.) In dem Artikel steht lediglich, wenn durch Gerichte in letzter Instanz die Sache entschieden werden sollte, dann werde zu gesetzlichen Maßregeln Veranlassung sein; nicht aber, wenn Sie heute den Antrag ablehnen. Beschließen Sie, was Sie wollen. Wir wollen jeden Schritt versuchen, den die Gesetze zulassen. Niemand kann behaupten, daß der Antrag der Staatsanwaltschaft nicht gesetzlich ist. Von einer Drohung ist doch nicht gesprochen worden. Herr Richter hat gemeint, die Sozialdemokraten, die vorher vereinzelt da standen, hätten Sukkurs bekommen. Das kann aber die Regierung nicht veranlassen, anders zu handeln, als ihrer Ueberzeugung entspricht. Herr Richter sprach davon, daß die Autorität der Regierung leide. Ich möchte ihn bitten, sorgen Sie für Ihre Autorität, die Regierung wird für ihre schon sorgen. (Beifall rechts. Lachen links.)

Justizminister **Schönstedt**: Soweit meine Erfahrungen reichen, werden Fragen über Interna der Verwaltung weder gestellt, noch beantwortet. (Beifall rechts.) So lange ich nicht eines Besseren belehrt werde, halte ich an dieser Auffassung fest. Herr Rickert hat mich mit dem Grafen Lippe verglichen, ein Vergleich, den ich schon einmal in den Zeitungen gelesen haben. Ich habe aber in dem Sinne nichts gesagt, meine Ansicht ging im Gegentheil dahin, daß eine Lücke in der Verfassung nicht vorhanden sei.

Bei Schluß der Parlaments-Ausgabe dauert die Sitzung fort.

(Fortsetzung in der Morgen-Ausgabe.)

Vermischte Nachrichten aus dem Reiche.

[L] **Malchin**, 15. Dezember. **(Privat-Telegramm.)** Anläßlich eines Spezialfalles erklärten die Stände im Landtage mit 40 gegen 26 Stimmen, Tod im Duell sei ein unzulänglicher Grund zur Versagung eines kirchlichen Begräbnisses.

△ **Halle a. S.**, 15. Dezember. **(Privat-Telegramm.)** Das große Loos der Schneidemühler Brunnen-Lotterie, 100,000 Mark, ist in die hiesige Kollekte von Otto Hendel gefallen. Der Gewinner ist ein hiesiger Eisenbahnassistent.

r. Greifswald, 15. Dezember. Das hiesige hygienische Institut hat sich, wie dessen Direktor Professor Dr. Löffler, der bekannte Entdecker des Diphtheriebacillus, mittheilt, bereit erklärt, für die Aerzte der Provinz Pommern bakteriologische Untersuchungen von Diphtheriefällen vorzunehmen. Das Institut wird auf Wunsch den Aerzten in Holzhülsen verpackte Reagenzgläschen, in welchen ein durch einen Watteba usch festgehaltener sterilisirter Glasstab enthalten ist, übersenden. Der Arzt hat dann nur nöthig, mit dem Glasstab über die verdächtigen Beläge zu streichen und den Glasstab wieder wohlverpackt als „Muster ohne Werth" an das hygienische Institut hierselbst zu schicken. Nach geschehener bakteriologischer Untersuchung, für welche 1 Mk. Gebühr angesetzt ist, erhält der Arzt sofort Nachricht von dem Ergebniß.

Telegramme des Berliner Tageblatts.

Wien, 15. Dezember. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. In der fortgesetzten Debatte über das Budgetprovisorium erklärt der Finanzminister Dr. v. Plener, die Kassenbestände seien allerdings groß, lägen aber nur zum kleineren Theile in der Staatscentralkasse und seien überwiegend in verschiedenen Staatskassen festgelegt. Der Minister erachtet die Abgabe größerer Kassenbestandsbeträge an die Banken nicht für ersprießlich, da dieselben zu Börsenkostgeschäften verwendet würden, was den Schein des Aufschwunges erwecken, aber böse enden würde. Der Minister beklagt, daß die nationalen Kämpfe im Hause die großen wirthschaftlichen Arbeiten der Regierung zu Nebensachen erniedrigen. „Durch die wiederholten parlamentarischen Szenen sind wir auf das Niveau einer zeitweise recht schlecht geleiteten Bühne gesunken und würden bald aufhören, ernste patriotische Arbeiter zu sein." Die Wahlreform lasse sich nicht dem Hause über den Kopf werfen und sei nur im Einvernehmen der koalirten Parteien durchführbar. Von der Nothwendigkeit der Ertheilung des Wahlrechts an die Arbeiter seien alle Parteien überzeugt; viele seien auch für die Wahlrechtserteilung an die kleinsten Steuerträger, dies seien jedenfalls schon Marksteine der neuen Vorlage, auf die sich die Parteien hoffentlich einigen würden. Das allgemeine Wahlrecht sei nicht durchzusetzen, würde aber auch gewiß nicht zum Heile Oesterreichs gereichen.

Kopenhagen, 14. Dezember. (W. T. B.) Folkething. Zweite Berathung der Vorlage, betreffend die Wahlbezirke. Nach fünftägiger Berathung beantragte die moderate Linke heute den Schluß der Debatte. Der Schlußantrag wurde angenommen. Die Wahlbezirksvorlage wurde hierauf in der von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagenen Fassung, wonach 12 neue Wahlbezirke errichtet werden, mit 52 gegen 43 Stimmen angenommen. Unmittelbar nach der Abstimmung erklärte der Präsident des Folkethings, Högsbro, da er die angenommene Vorlage als dem Staatsgrundgesetz widerspreche betrachtete und sich somit nicht mehr in Uebereinstimmung mit der Majorität des Folkethings befinde, so sehe er sich genöthigt, sein Amt als Präsident niederzulegen. Die Wahl des neuen Präsidenten wurde auf Montag angesetzt.

AUSWÄRTIGE FONDSBÖRSEN-KURSE.

Leipzig, 15. Dezember. Schluss-Kurse.

3% sächs. Rente	94,25	Kredit- und Sparbank zu Leipzig	118,00	Zuck.-Rf.Halle-A.	140,50
3½% do. Anleihe	102,25	Altenb.Akt.-Brau.	185,00	Thür. Gas-Gesellschafts-Akt.	178,00
Buschtiehr. Eisenbahn-Akt.Lit.A.	252,75	Sächs. Bank-Akt.	118,00	Zeitzer Paraffin-u. Solaröl-Fabr.	70,25
do. do. Lit. B.	261,50	Leipzig. Kamm.-Spinnerei-Akt.	159,00	Oest. Banknoten	164,05
Böhm. Nordb.-A.	201,25	„Kette" Deutsche Elbschiff-Akt.	74,75	Mansfelder Kuxe	268,00
Leipziger Kreditanstalts-Akt.	192,50	Zuckrf. Glauzig-A	98,00	Kamm.-Spinner. Stöhr & Co.	141,00
do. Bank-Akt.	139,00				

Frankfurt a. M., 15. Dezember. Schluss-Kurse.

Lond. Wechsel	20,400	4% Spanier	72,80	Darmstädt. Bank	150,50
Pariser Wechsel	81,15	5% serb. Rente	75,00	Disk.-Kommandit	207,10
Wiener Wechsel	164,00	Serb. Tabakrente	75,30	Dresdner Bank	153,90
3½% Reichsanleihe	95,20	Konv. Türken	25,40	Mitteld.Kred.Akt.	104,00
Unif. Egypter	103,90	4% ung. Goldr.	100,90	Oest. Kred.-Akt.	322¾
Italiener	86,00	4% do. Kronenr.	94,90	Oest.-ung. Bank	857,00
6% kons. Mexik.	70,60	Böhm. Westbahn	331,00	Reichsbank	159,40
Oest. Silberrente	81,70	Gotthardbahn	153,40	Bochum.Gusstahl	134,20
do. 4% „Pap.-R.	—,—	Lübeck-Büch. E.	148,00	Dortmund. Union	56,10
do. 4% Gold-R.	101,80	Mainzer	118,30	Harpener Bergw.	147,60
do. 1860er Loose	129,80	Mittelmeerbahn	93,20	Hibernia	138,00
3% portug. Anl.	25,10	Lombarden	89	Laurahütte	123,00
5% amort. Rumän.	96,50	Franzosen	319¾	Westeregeln	160,00
4% russ. Consols	102,60	Raab-Oedenburg	47,60	Privatdiskont	1¾
4% Russ. 1894	65,60	Berl. Handelsges.	152,20	Tendenz: Fest.	

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 323½. Diskonto-Kommandit 207,20.

Wien, 15. Dezember. (Schluss-Kurse.) Auf festgesetzte Platzkäufe andauernd fest. Schluss ruhiger.

Oest. 4½% Pap.	100,05	Ung. Kreditakt.	493,25	Alpine-Mont.-Aktien	102,50
do. Silberrent.	100,00	Wiener Bankv.	151,60	Tabakaktien	—,—
do. Goldrente	124,25	Böhm. Westb.	408,00	Amsterdam	102,70
do. Kronenr.	99,80	Böhm. Nordb.	315,00	Deutsch. Plätze	60,90
4% ung. Goldr.	123,80	Buschtiehr. B.	542,50	Lond. Wechs.	124,35
Ung. Kronenr.	98,10	Elbethal	274,50	Pariser Wechs.	49,42½
1860er Loose	153,25	Ferd. Nordbhn.	3490,00	Napoleons	9,98
Türk. Loose	71,10	Ost. Staatsb.	392,75	Marknoten	60,00
Anglo-Austria	180,25	Lemb.-Czern.	291,50	Russ. Banknot.	1,34¼
Länderbank	279,80	Lombarden	106,75	Bulgar. Anl.	123,75
Oest. Kreditakt.	396,85	Nordwestbahn	244,50	Silbercoupons	100,00
Unionbank	312,75	Pardubitzer	208,50		

Petersburg, 15. Dezember.

Wechsel auf London	92,40	Russ. 4½% Bodenkrd.-Pfdbr.	150¼
Wechsel auf Berlin	45,25	do. Südwestbahn-Aktien	103¼
Wechsel auf Amsterdam	—	Petersburger Diskonto-Bank	641,00
Wechsel auf Paris	36,75	do. internat. Bank	627,00
Russ. 4% inn. Staatsr. v. 1894	95,00	Warschauer Disconto-Bank	420
do. 4% Goldanleihe VI. Ser. von 1894	—,—	Russ. Bank f. ausw. Handel	448,00
		Grosse Russ. Eisenbahnen	—

Rio de Janeiro, 14. Dezember. Wechsel auf London 10⅝.

Buenos-Ayres, 14. Dezember. Goldagio 250.

AUSWÄRTIGE WAAREN-BERICHTE.

Leipzig, 15. Dezember. Kammzug-Terminhandel. La Plata Grundmuster B. per Dezbr. 2,77½ M., per Januar 2,80 M., per Februar 2,80 M., per März 2,80 M., per April 2,82½ M., per Mai 2,85 M., per Juni 2,87½ M., per Juli 2,87½ M., per August 2,90 M., per September 2,92½ M., per Oktober 2,92½ M., per November 2,92½ M. — Umsatz: 25,000 Kilogramm.

Bremen, 15. Dezember. Baumwolle. Fester. Upland middling loco 29¼ Pf.

Bremen, 15. Dezember. Schmalz. Ruhig. Wilcox 38¼ Pf., Armour shield 37½ Pf., Cudahy 38½ Pf., Fairbanks 30 Pf. — Speck. Ruhig. Short clear middling loco 35, pr. Dezember-Januar-Abladung —.

Verantwortlich für den politischen Theil: Ernst Grüttefien; für den Handelstheil: J. Wiener; für Lokales, Vermischtes und Gerichts-Zeitung: Sig. Perl; für das Feuilleton: Fritz Engel; für den übrigen redaktionellen Theil: Karl Günther; für die Inserate: O. Gießmann. Sämmtlich in Berlin.

Ein haltbarer Körper für Gasglühlicht

kann mein Glühkörper, **Deutsches Reichspatent Otto Steuer angemeldet,** im Ausland theils patentirt, theils angemeldet, genannt werden, denn derselbe kann **mit der Hand aufgesetzt und abgenommen, sogar zusammengebogen werden,** ohne von seiner brillanten **lebenswarmen** Leuchtkraft zu verlieren.
Er besitzt durch diese Vorzüge bei **gleichem Gasverbrauch** ungefähr die **fünffache Haltbarkeit** der bisher eingeführten Systeme.

Complette Apparate M. 6,50 Wallstr. 1, am Spittelmarkt,

zum Preise von M. 7 werden dieselben in Berlin und nächster Umgebung franco angebracht.
Alleinverkauf für **Berlin Wallstr. 1,** am Spittelmarkt; den Herren Installateuren und Platzvertretern Vorzugspreise.
Alleinverkauf für **Deutschland Holzmarktstr. 12.** Alleinvertreter an sämmtlichen deutschen Plätzen gesucht.
Die beliebten Warnungen vor Nachahmungen kann ich unterlassen, da noch Niemand meinen Glühkörper nachzumachen versteht.

Fritz Trendel,
Erste Deutsche Gasglühlicht-Industrie. *

Neuheit 1894. Direkter Versandt an Private.
ca. ½ Million verkauft!

Venetianische Christbaumbeleuchtung.
Gelatin-Tulpen
in prachtvollen Farben, mit Drahtbügel, Kerzenleuchter und Kerze, per Stück **10 Pf.**
Versandt nur in Schachteln à 25 Stück.
Ersatzkerzen 100 Stück **3 M.**

Christbaum-Sortimente,
enthaltend:
Wachsengel, Glaskugeln, Lichthalter, Kerzen, Lametta, Confecthalter etc. etc., reich sortirt.
No. 1, 3½ M., No. 2, 6½ M., No. 3, 9½ M.

Hochfeine Ausführung.
Glitzernde Felsenkrippe.

Krippe mit Jesuskind
Prachtvoll. Herzerfreuend für Jung und Alt,
pr. Stück mit Lichterkranz und Kerzen 4, 6, 8, 12, 18, 20 M.

Direkter Versandt an Private!
Bei frco. Einsendung des Betrages erfolgt bei Aufträgen von 10 Mark an frco. Zusendung. Versandt nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme.
Ausführl. Preisliste frco. und gratis.

Trierische Wachswaarenfabrik, Hamacher Söhne, Trier a. d. Mosel. **Gegründet 1810.**
Direkter Versandt an Private ab Fabrik.

Damentuch,
Ia. Qualität, in neuesten Farben zu eleganten Promenaden-Kleidern und Regenmänteln, **Billardtuch** und **moderne Anzugstoffe** für Herren und Knaben versende jede Meterzahl zu Fabrikpreisen. Proben frei. *
Max Niemer, Sommerfeld N.L.

„Germania“ bester bis jetzt existirender **Hufeisenstollen!** glatte **Fabrikstollen,** bleibt bis zur völligen Abnutzung **stets scharf.** Ausgleit. ob Rutschen d. Pferde vollständig ausgeschlossen. Muster gef. geschützt. 100 Stück M. 7.
G. Götze & Co., Berlin S. 14, Sebastianstr. 73.
Preislist. gratis u. frc. *

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

(alte Leipziger) auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.

Versicherungsbestand:
Ende 1891: **359 Millionen M.**
Ende 1892: **383 Millionen M.**
Ende 1893: **406 Millionen M.**

Vermögen:
Ende 1891: **94 Millionen M.**
Ende 1892: **103 Millionen M.**
Ende 1893: **112 Millionen M.**

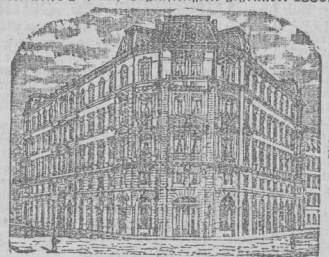

Gesellschaftsgebäude in Leipzig.

Gezahlte Versicherungssummen:
bis Ende 1891: **66 Millionen M.**
bis Ende 1892: **72 Millionen M.**
bis Ende 1893: **78 Millionen M.**

Die Versicherten erhielten durchschnittlich an Dividende gezahlt:
1840—49: 13%
1850—59: 16%
1860—69: 28%
1870—79: 34%
1880—89: 41%
1890—93: **42%** der ordentlichen Jahresprämie.

Bei den 38 deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften waren Ende vorigen Jahres zusammen **4800 Millionen Mark** versichert. Diese Riesenziffer zeigt, welche Ausdehnung die Lebensversicherung in Deutschland bereits genommen hat. Die Lebensversicherung ist ein Segen für Jedermann; **Niemand, kein Kaufmann, kein Gewerbetreibender, kein Landwirth, kein Beamter sollte daher versäumen, seinen Versicherungsantrag zu stellen.**

Die **Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig** ist bei günstigsten Versicherungsbedingungen (Unanfechtbarkeit fünfjähriger Policen) eine der **größten** und **billigsten Lebensversicherungsanstalten Deutschlands. Alle Ueberschüsse fallen bei ihr den Versicherten zu. Nähere Auskunft ertheilen die Gesellschaft, sowie deren Vertreter.** †

Patent-Gold

Eingetragene Schutzmarke.

Preis M. 20.–
Abbildung ⅔ der Originalgrösse.

Mittheilung von
The „Patent Gold“ Manufacturing (Fabrikations) Company
New York.

Wir beehren uns dem P. T. Publicum Deutschlands die Mittheilung zu machen, dass wir den **Alleinverkauf** unserer berühmten in verschiedenen Welttheilen mit überaus glänzendem Erfolg eingeführten **„Patent-Gold“ Fabrikate** dem bekannten Special-Versand-Hause **G. Schubert, Berlin W.,** Leipzigerstr. 115, übertragen haben. Unsere **Patent-Gold Uhren** und **Fabrikate** bieten durch ihre **eigenartige** Metallegirung den **einzigen** u. **besten Goldersatz** sowohl in **Ausführung als beim Tragen** wofür wir die weitest gehende Garantie bieten. Für den richtigen Gang der soliden Werke geben wir einen Jahr. schriftlichen Garantieschein. Um den guten Ruf unserer **„Patent-Gold“** Fabrikate auch in Deutschland vor etwaigen Nachahmungen (deren es wohl bald wie bei jeder anderen guten Sache geben wird) zu schützen, liessen wir die Worte „Patent-Gold“ beim Kaiserl. Reichs-Patent-Amte eintragen und wolle man in **eigenstem** Interesse davon Notiz nehmen, dass unsere **„Patent-Gold“** Fabrikate **einzig** und **allein** nur echt durch das Special-Versand-Haus **G. Schubert, Berlin W.,** Leipzigerstr. 115, zu beziehen sind. — Die festgesetzten Fabrikspreise sind:
„Patent-Gold“ Herren-Rem. „Saxonette“ (Sprungdeckel) M. 20.
„Patent-Gold“ Herren-Rem. offen“ mit Crystallglas M. 15 p. Stk.
Hochpolirtes Mahag.-Holz-Etui, Innen Plüsch, M. 1 p. Stk.
„Patent-Gold“ Herren-Panzer- etc. Ketten M. 5, 6.50, 8 p. Stk.
„Patent-Gold“ Damen-Ketten mit Quaste oder Berloque M. 4.50, M. 5.50, 6.50, 7.50 bis 8.50 p. Stk.
Das Porto, sowie event. Nachnahmegebühren werden separat berechnet. Bestellungen, welche nur gegen Vorherseind. oder Nachn. des Betrages ausgeführt werden, richte man nur an unser General-Depot Herrn **G. Schubert,** Berlin W., Leipzigerstrasse 115. — NB. Für nicht Zusagendes wird der erhaltene Betrag zurückgesendet.

Die höchste Auszeichnung auf der Weltausstellung Antwerpen. Der grosse Preis.

Colonia Gas-Heizofen
D. R.-P. 70 060
bester Gasofen der Gegenwart in einfacher wie in feiner Ausführung.
Gerdeberger Herd- und Ofenfabrik
W. Krefft.
Kataloge kostenfrei
Durch alle besseren Eisenwarenhandlungen und Installationsgeschäfte zu beziehen.

Bestes Weihnachts-Geschenk für die Hausfrau.

Wasch- u. Wringmaschinen, bestes und höchstes System, von Jedem leicht z. handhaben, liefert unter Garantie die älteste Fabrik (gegr. 1832) von
Carl Plaen,
Wahlmannstr. 27.*

Hildebrand's Schokoladen-Puppe
Reizendes Weihnachtsgeschenk.

Diese Puppen sind in verschiedenen hübschen Mädchen- u. Knabenanzügen vorräthig zum Preise von 60 Pf. an bis M. 3,75 pr. Stück.

Theodor Hildebrand & Sohn,
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs.
Verkaufsgeschäfte:
Spandauer Str. 47/48. **Leipziger Str. 100.**
Potsdamer Str. 22b. **Kurfürsten Str. 36a.**
Ferner vorräthig in allen einschlägigen Geschäften.

PATENTE aller Länder **Gebrauchsmuster, Waarenzeichen**
prompt und sorgfältig durch das
PATENT-BUREAU C. GRONERT,
Berlin NW. 6, Luisenstrasse 22a.

D. R. P. 69351.

Prachtv. Weihnachtsgeschenke!
Kinderpulte
verstellbar für Schüler vom 6.—18. Lebensjahre.
Bestes Mittel zur Verhütung von Kurzsichtigkeit, Rückgratsverkrümmung u. s. w.
Die Pulte verleihen zur Ansicht; bei Nichtconvenienz Zurücknahme.
Fuhrmann & Hauss,
Schulbank- und Kinderpultfabrik
Frankenthal i. Pfalz.
Catalogo gratis.

Neu! Glühlicht-Brenner für Petroleumlampen
auf jede Lampe passend und sofort von Jedermann anzuschrauben, pr. Stück nimmt Docht u. Cylinder **M. 4.50,** complete **Glühlicht-Tischlampen,** groß, ganz in Nickel **nur M. 8.—,** complete **Glühlicht-Hängelampen,** reich verziert mit Doppelketten, Kettenang. Glasemailschirm **nur M. 15,—.** Versandt durch **Feith's Neuheiten-Vertrieb, Dresden,** Pirnaischestraße 34. **Berlin C.,** Strolauerstraße 41.

Ein Pianino, kreuzsaitig, fast neu, f. Mietbösch.* ang. u. bis 4 verk. Ritterstr. 120, I. b. Wirth.

Das Reinnickel-Kochgeschirr.

Das beste und renommirteste Reinnickel-Kochgeschirr ist das mit der Fabrikmarke, sowie mit dem Stempel:

„REINNICKEL“

versehene Fabrikat des Westfälischen Nickelwalzwerks, Fleitmann, Witte & Co., Schwerte (Westfalen).

Das Reinnickel-Kochgeschirr des Westfälischen Nickelwalzwerks, das aus garantirt reinstem 99% Nickel **massiv** hergestellt ist, **wird seit über 15 Jahren in den Handel gebracht.**

Das Westfälische Nickelwalzwerk, Fleitmann, Witte & Co., ist das einzige Werk, das ein **completes Sortiment aller möglichen Tafelgeräte** neben den Kochgeschirren auch in

„REINNICKEL“

herstellt.

Die von dem Werk ebenfalls seit vielen Jahren hergestellten, best bewährten, durch Schweissverfahren nickelplattirten Geschirre tragen alle neben der bekannten Fabrikmarke **den Procentstempel der Plattirung** und können also leicht vom kaufenden Publikum von dem massiven Geschirr, das den Stempel **„REINNICKEL“** trägt, unterschieden werden.

Das Westfälische Nickelwalzwerk, Fleitmann, Witte & Co., zahlt für aus irgend einem Grunde unbrauchbar gewordene, mit seiner Fabrikmarke und dem **Stempel**

„REINNICKEL“

verschene Geschirre bei Umtausch gegen neue 5 M. p. Kg.

Zu haben in jedem Geschäft der Haushaltungs-Branche.

Westfälisches Nickelwalzwerk, Fleitmann, Witte & Co., Schwerte (Westfalen).

Einzig existirendes rationelles Heiz-System

mit Luftzuleitung und Abführung der Verbrennungsgase nach **außen,** deshalb **sanitär** nicht **schädlich, dunst- und geruchfrei,** sowie ohne jede Feuersgefahr sind die

Heizapparate für Equipagen, Droschken etc.

D. R. G. M. No. 12980
der **Deutschen Wagenheizungs- u. Glühstoff-Gesellschaft** mit beschränkter Haftung.
BREMEN.

Keine Fußwärmer. Keine Feuerfüßchen.

Der **hermetisch** verschlossene Heizkasten wird unter dem Sitz des Wagens angebracht, hat keinerlei Oeffnungen im Innern des Wagens, wird mit unseren **für die Heizung besonders präparirten Glühbriquetts** (1 Stück 8 bis 10 Stunden vorhaltend) geheizt, entwickelt **angenehme, behagliche** Temperatur und erwärmt vollständig den Unterkörper, **ohne Gefahr für Verbrennung der Schuhe. — Alle anderen Systeme** haben Oeffnungen nach dem Innern des Wagens, wodurch sich unbedingt der Gesundheit schädliche Verbrennungsgase im Wagen entwickeln müssen.

Prospekte gratis und franco.

Fuhrherren-Vereinigungen gewähren bei größeren Bezügen **größtmöglichste Vortheile.**

Vertreter an allen größeren Plätzen gesucht.

Deutsche Wagenheizungs- u. Glühstoff-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Echte Nürnberger Lebkuchen
aus der Fabrik von **F. AD. RICHTER & Cie.,** kaiserl. u. kgl. Hoflieferanten, **NÜRNBERG,** sind unter dem Namen

Anker-Lebkuchen

wegen ihrer vorzüglichen Qualität weit und breit bekannt und in **allen hiesigen besseren Geschäften zu haben. Prämiiert zuletzt** 1894 mit der **Goldenen Medaille:** Juni in **Nürnberg,** Sept. in **Dresden.**
Vertreter und Engros-Lager:
F. & M. Camphausen, Berlin, Chausséestrasse 3.